



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: IT-Spezialisten bei der Polizei leistungsgerecht bezahlen (Kap. 03 17 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 17 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 von 55.686,7 Tsd. EUR um 210,0 Tsd. EUR auf 55.896,7 Tsd. EUR erhöht.

Der Stellenplan und das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 werden entsprechend geändert.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2013 insgesamt 50 neue Stellen für IT-Spezialisten bei der Bayerischen Polizei geschaffen, von denen im vergangenen Jahr nur die Hälfte besetzt werden konnten. Die übrigen 25 Stellen sollen in diesem Jahr besetzt werden. Kernproblem ist jedoch, dass die dringend nötigen Fachkräfte nicht zu marktüblichen Konditionen beschäftigt werden und daher die Arbeit für die Bayerische Polizei für viele nicht erste Wahl ist. Es gilt daher, die gesetzlichen Grenzen in Bezug auf die Vergütung auszunutzen und daher die in den Jahren 2013 und 2014 eingestellten IT-Spezialisten bei der Bayerischen Polizei in die Besoldungsgruppe A 10 einzustufen und ihnen zusätzlich die nach Art. 34 Abs. 1 BayBesG maximal zulässige Amtszulage zu gewähren.